

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 76.

Dinstag den 25. Juni

1844.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 951. (1)

K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen über die jurid. polit. Lehrgegenstände werden im II. Semester des Studienjahres 18⁴³/₄₄ an der k. k. Carl Franzens-Universität zu Graz Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr an den folgenden Tagen abgehalten werden. — I. Im ersten Jahrgange: a) Aus der encyclopädischen Uebersicht der jurid. polit. Studien, aus dem natürlichen Privat- und öffentlichen Rechte, dann aus dem österr. Crim. Rechte, für die öffentlich Studirenden am 15., 16., 17., 19. und 20. Juli, für die Privatisten am 22. Juli. — b) Aus der österr. Statistik für die öffentlich Studirenden am 6., 8., 9. und 10. Juli, für die Privatisten am 12. Juli. — II. Im zweiten Jahrgange: a) Aus dem Kirchenrechte, für die öffentlichen Schüler am 5., 6., 8. Juli; für die Privatisten am 9. und 10. Juli, für die Theologen am 12., 13. und 15. Juli. — b) Aus der Boll- und Staatsmonopols-Ordnung, und aus dem Strafgesetzbuche über Gefäls-Übertretungen, für die öffentlichen am 24., 25., 26., 27.; für Privatisten am 29. Juli. — III. Im dritten Jahrgange: a) Aus dem österr. Privatrechte, für öffentliche am 13., 15., 16., für Privatisten 17., 19. Juli. — b) Aus dem österr. Handels- und Wechselrechte, für öffentliche am 30. und 31. Juli, für Privatisten am 2. und 3. August. — IV. Im vierten Jahrgange: a) Aus dem Gesetzbuche über schwere Polizei-Übertretung, und aus der polit. Gesetzkunde, für öffentliche am 23. und 24., für Privatisten am 26. Juli. — b) Aus dem Geschäfts-Style und aus dem gerichtlichen Verfahren in- und außer Streifsachen, und zwar: die

schriftliche Prüfung aus dem Geschäftsstyle für öffentliche und privatstudierende Schüler am 3. Juli; die mündliche Prüfung für öffentliche am 5., 6., und für Privatstudierende am 8. und 9. Juli. — Aus der Comptabilitäts-Wissenschaft am 13. Juli. — Diese Ordnung der öffentlichen Prüfungen wird mit dem Beifügen kund gemacht, daß sich die Privatstudierenden über die zur Zulassung zu den öffentlichen Prüfungen vorgeschriebenen gesetzlichen Erfordernisse bei dem k. k. jurid. polit. Studiendirectorate rechtzeitig anzuweisen haben. — Vom k. k. jurid. polit. Studiendirectorate. Graz am 8. Juni 1844.

Ämliche Verlautbarungen.

3. 955. (1) ad Nr. 6070⁷¹³ Nr. 6080|IX.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten Cameralgefällen-Verwaltung für Steyermark und Südböhmen wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpel-Districts-Verlag in Rottenmann, in der obern Steyermark, im Wege der freien Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte an denjenigen, welcher die geringsten Verschleiß-Percente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Districtsverlag ist zur Materialsaffung an das Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazin in Graz in einer Entfernung von 19¹/₄ Meilen gewiesen; demselben sind zur Fassung 3 Unterverleger und 43 Trafikanten zugetheilt. — Die für das Tabakgefäll zu leistende Caution beträgt 4400 fl. G. M., jene für das Stämpelgefäll 600 fl., zusammen 5000 fl. G. M. — Diese Caution kann entweder bar oder hypothekarisch, oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe geleistet werden. —

Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der k. k. Cameral-Bezirksbehörde in Bruck, und in der hierortigen Registratur eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. November 1842 bis letzten October 1843 an Tabakmaterialie 92630 Pfund, im Geldwerthe von 47595 fl. 16 $\frac{1}{4}$ kr. C. M., und an Stämpelpapier 5723 fl. 19 kr. C. M. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 8 Percent vom Tabakverschleiß überhaupt 3806 fl. 10 $\frac{3}{4}$ kr., dann bei einer Provision von 1 $\frac{1}{2}$ Percent von dem Stämpelpapier der höhern Classe, und von 3 $\frac{1}{2}$ Percent von dem Stämpelpapier der niedern Classe, mit Hinzurechnung des auf 160 fl. 30 $\frac{3}{4}$ kr. entzifferten alla Minuta-Gewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 4175 fl. 1 $\frac{1}{4}$ kr. — Hingegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger von der obigen Einnahme zu bestreiten hat, beiläufig: a) An Gallo 1 $\frac{1}{4}$ Percent vom Schnupftabak und 2 Percent von den Gespunsten, 96 fl. 29 kr., b) an Gutgewicht vom Tabak für die Unterverleger 9 fl. 54 $\frac{1}{4}$ kr., c) an Provision vom Tabak für die Unterverleger mit 5 Percent 1685 fl. 17 $\frac{1}{2}$ kr., d) an Provision von den Stämpeln für dieselben 121 fl. 40 $\frac{3}{4}$ kr., e) an Frachtkosten 926 fl. 18 kr., f) an Verlagsauslagen, als: Gewölz- und Kellerzins 60 fl., Unterhalt der Gehilfen und Bestellten in Graz 174 fl., Geldabfuhrskosten 72 fl., Rücksendung des leeren Geschirres 100 fl., Auf- und Abladungsspesen des Materials 30 fl., Schreib- und Einkartirpapier 28 fl., Beleuchtung und Beheizung 40 fl., zusammen 3313 fl. 39 $\frac{3}{4}$ kr. C. M. — Nach Abzug dieser Auslagen verbleibt der obigen Einnahme für den Verleger ein reiner Gewinn von 831 fl. 21 $\frac{3}{4}$ kr. C. M. — Dieser Gewinn kann jedoch durch die Zunahme des Absatzes und Verminderung der Ausgaben vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Vermehrung der Ausgaben hingegen vermindert werden. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, und hievon nicht nach den bestehenden Vorschriften ausgeschlossen sind, haben ihre versiegelten, gehörig gestämpelten Offerte längstens bis 25. Juli 1844 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. wirklichen Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators für Steyermark und Illyrien, im 2. Stock, Haus-Nr. 210, zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Taufscheine, einem obrigkeitlichen Eittzenzeugnisse, endlich mit der von einer Gefällscasse

auszufertigenden Quittung über das mit zehn Percent der Caution, d. i. mit Fünf Hundert Gulden Conv. Münze erlegte Reugeld belegt seyn, welches Reugeld beim Rücktritte an das Aerar verfallen bleibt. — Nachträgliche Offerte, so wie solche, welche nicht gehörig belegt, oder nicht nach dem unten beigefügten Formulare eingerichtet sind, dann solche, welche nicht bestimmt das Percent ausdrücken, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht berücksichtigt werden. Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierseitige Entscheidung vorbehalten. — Die Erlangung dieses erledigten Verschleißplatzes wird jedoch von der ausdrücklichen Bedingung abhängig gemacht, daß der künftige Verleger die Kosten für den Bezug sowohl des Tabakmaterials als auch des Stämpelpapieres aus dem k. k. Tabak- und Stämpelverschleißmagazin in Graz, so wie die Frachtspesen für die an dieses Magazin zurückzusendenden Gefällsartikel, als: Stämpelpapier, Emballagen etc., aus Eigenem zu tragen haben wird. — Graz am 10. Juni 1844. — Formular. (Von Außen.) Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpel-Districts-Verlages in Rottenmann. — (Von Innen.) Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpeldistricts-Verlages in Rottenmann nach allen mir bekannt gegebenen Vorschriften mit einer Provision von Percent vom Tabak und von Percent vom Stämpel zu übernehmen. — Die Quittung der k. k. Casse in über das erlegte Reugeld von . . . fl. — kr. C. M., so wie auch mein Taufschein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen im Anschlusse bei. am . . . 1844. Eigenhändige Unterschrift.

3. 925. (2)

K u n d m a c h u n g.

Von Seite des Prinz Hohenlohe-Langenburg 17. Infanterie-Regiments wird hiemit bekannt gemacht, daß am 15. Juli d. J. in der Militär-Commando-Kanzlei, im Wasserischen Hause, Nr. 21 am alten Markte, Vormittags um 9 Uhr die Lieferung der Victualien und Getränke für das hiesige Regimentsspital und Knabenerziehungshaus, ferner die Lieferung des Bedarfes an Oliven-, Lein- und Terpentinöl, 36grädigen Spiritus, Essig, Zucker und schwarzer Seife für die hiesige Garnisons-Apotheke, und die Reinigung der Spitals-

und Krankenwäsche für das kommende Militärsjahr, d. i. vom 1. November 1844 bis Ende October 1845, im Versteigerungswege sicher gestellt wird. — Die Lieferungslustigen für die ärztlichen Bedürfnisse müssen drei Tage vor dem anberaumten Vicitationsstage qualitätsmäßige Muster mit Angabe des beiläufigen Preises in die bemerkte Kanzlei einsenden. Diese Muster werden bis zur erfolgenden Ratification des Vicitationsactes versiegelt und numerirt aufbewahrt bleiben. Sene Lieferungslustigen, welche solche Muster mitzubringen unterlassen, können hingegen an dieser Versteigerung nicht Theil nehmen. — Der approximative Bedarf an diesen ärztlichen Materialien besteht für das besagte Militärsjahr und zwar:

An Serpentin=	in 10 Pfund
„ Lein=	„ 10 „
„ Oliven= oder Baum=	„ 30 „
„ schwarzer Seife	„ 60 „
„ 36grädigem Spiritus	„ 80 „

Der muthmaßliche Bedarf an Victualien und Getränken dagegen dürfte auf Ein Monat bestehen, und zwar: An Mundmehl in 540 Pfund an Semmelmehl in 250 Pfund

„ Pohlmehl	„ 55 „
„ gerollter Gerste	„ 190 „
„ gerissener Gerste	„ 140 „
„ Reis	„ 280 „
„ Weizengries	„ 520 „
„ Bohnen	„ 200 „
„ Rindschmalz	„ 200 „
„ Salz	„ 240 „

an Kümmel	in 25 Pfund
„ Zwetschen	„ 20 „
„ Zucker	„ 2 „
„ Rindsfleisch	„ 1500 „
„ Kalbfleisch	„ 300 „
„ Semmeln à 3 Loth	„ 240 Stück
„ „ à 6 „	„ 1500 „
„ „ à 9 „	„ 1300 „
„ „ à 16 „	„ 1200 „
„ „ à 26 „	„ 120 „
„ Wein	„ 60 Maß
„ Weinessig	„ 20 „
„ Brantwein	„ 6 „

Es werden sonach alle Specerei- und Materialienhändler, Greisler, Bäcker, Müller, Fleischauger und Weinlieferanten zu der bemerkten Vicitation mit dem Beisage eingeladen, daß jeder Concurrent vor der Versteigerung für die Lieferung der Victualien und Getränke ein Badium von 60 fl., für die Lieferung der ärztlichen Materialien und für die Reinigung der Spitalswäsche dagegen, ein Badium von 5 fl. zu erlegen hat, welches nach abgehaltener Vicitation von den Erstehern auf Rechnung ihrer Caution, die sogleich in dem vorgeschriebenen Betrage zu ergänzen seyn wird, zurückbehalten, den Nichterstehern aber wieder rückgestellt werden wird. — Schlußlich dient zur Darnachachtung, daß besagte Vicitation mit Schlag 9 Uhr, u. z. nach den einzelnen Lieferungsartikeln beginnt, und daß nach deren Beendigung keine selbst günstigere Anbote mehr angenommen werden. — Laibach am 16. Juni 1844.

3. 959. (1) **Edictal - Vorladung.** Nr. 4020.
Von dem Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach werden nachbenannte, unwissend wo befindliche Conscriptions-Individuen aufgefordert, binnen längst 3 Monaten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, vor demselben zu erscheinen.

des Conscriptions - Flüchtigen						
Nr.	Vor- und Name	Geburtsort	Nr.	Jahr	P f a r r	Anmerkung
1	Peter Corr	Lyrnau	29	1823	St. Johann	
2	Barthelmä Mühlbacher	Capuziner-Vorstadt	23	„	Mar. Verkündigung	
3	Johann Schmidt	Stadt	231	1824	St. Niklas	

Laibach am 20. Juni 1844.

3. 916. (2) **Vermischte Verlautbarungen.** Nr. 1233.
Edict.
Von dem vereinten Bezirksgerichte Micheltzen zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Joseph Stirn, Kaspar Paulitsch, der Maria Paulitsch, Maria Sajovich und Maria Paulitsch und ihren gleichfalls unbekannten Nachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert;

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Paulitsch von Dilschew, die Klage auf Erkenntnis, daß die Forderung des Joseph Stirn aus der Obligation ddo. 7. Juli 1789, pr. 85 fl. 2 die Forderungen des Kaspar und der Maria Paulitsch aus den Obligationen ddo. 17. Hornung 1795 zusammen pr. 170 fl. nebst Naturalien; die Forderung der Maria Jakob g. verch. lichten Paulitsch, aus dem Heirathsvertrage ddo. 9. April 1796, pr. 212 fl. 30 kr. nebst Naturalien, und die Forderung der Maria Paulitsch aus der Obligation ddo. 9. Mai 1796, pr. 212 fl. 30 kr., nebst Naturalien, durch die Verjährung erloschen seyen, und von der klägerischen, in Dilschew sub Nr. 21 gelegenen, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 280 ein dienenden Halbhube ex tabuliert werden können, eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 24. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefährd. und Kosten den Herrn Johann Dorn zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen werden, insbesondere da sie sich die aus ihrer dießfälligen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Vereinigtes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg am 8. Mai 1844.

Z. 917. (3)

E b i c t.

Nr. 1240.

Von dem vereinigten k. k. Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird den unbekannten wo befindlichen Barthelma Paulitsch, Mathias Zudermann, Georg Kosu, Lukas Rottar, Margareth Plescha, Miga Steffe, Georg Merkotsch, Ursula Plescha und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Joseph Plescha von Terstenitz die Klage auf Erkenntnis, daß a) die Forderung des Barthelma Paulitsch aus der Schuldobligation vom 29. März 1791, pr. 125 fl. 2. W.; b) die Forderung des Mathias Zudermann aus der Schuldobligation vom 14. Mai 1799, pr. 300 fl. 2. W.; c) die Forderung des Georg Kosu aus der Schuldobligation vom 14. Mai 1799, pr. 102 fl. 20 kr. 2. W.; d) die Forderung des Lukas Rottar aus der Schuldobligation vom 26. Mai 1801, pr. 127 fl. 30 kr. 2. W.; e) die Forderung der Margareth Plescha

aus dem Schuldscheine vom 20. April 1802, pr. 115 fl. 2. W.; f) die Forderung der Miga Steffe aus dem Schuldscheine vom 26. April 1802, pr. 40 fl. 2. W. nebst Interessen; g) die Forderung des Georg Merkotsch aus der Schuldobligation vom 19. Juni 1804, pr. 120 fl. 2. W.; h) die Forderung der Ursula Plescha aus dem Schuldscheine vom 2. September 1806, pr. 250 fl. 2. W., und i) die Forderung des Georg Kosu aus dem Wiederlöschungsaufbrise vom 7. Juli 1806 pr. 100 fl. 2. W. und Schenkung pr. 5 fl. 15 kr. 2. W., durch die Verjährung erloschen seyen, und von der ihm gehörigen, zu Terstenitz sub Conscr. Nr. 22 gelegenen, den Karl Florianischen Gütern zu Krainburg sub Recif. Nr. 3 einkommenden Ganzhube, und von den auch demselben gehörigen, eben dahin sub Recif. Nr. 9 und 10 dienbaren zwei Ueberlandswiesen ex tabuliert werden, eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 20. September 1844 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefährd. und Unkosten den Herrn Johann Dorn zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen werden, insbesondere da sie sich die aus der dießfälligen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg am 9. Mai 1844.

Z. 940. (2)

E b i c t.

Nr. 430.

Dem unbekannt wo abwesenden Jakob Wischel von Gerenth wird hiemit erinnert: Es habe Georg Maurin von Altenmarkt, gegen ihn eine Klage auf Zahlung von 46 fl. 2. W., oder 38 fl. 12 kr. angestrengt, und es sey ihm wegen Unbekanntseyn seines Aufenthaltes, in Person des Johann Korben von Altenmarkt ein Curator ernannt worden, mit welchem, wenn Jakob Wischel bis zum 31. August 1844, als dem Tage der unbrauchten Verhandlungstagsfahrt, nicht erscheint und dem Curator seine Behalte mittheilt, oder einen andern Vertreter bekannt macht, die Sache ordnungsmäßig abgeführt werden wird. Bezirksgericht Polland am 31. Mai 1844.